

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Spendenaufzur zur Flutkatastrophe

Denzlinger Betriebe und Geschäfte spenden für die Flutopferkatastrophe in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten. Gleichzeitig hat auch die Denzlinger Bevölkerung die Möglichkeit, über das von der Gemeinde Denzlingen eingerichtete Spendenkonto für die Flutopfer zu spenden.

„In den Nachrichten haben wir die gewaltigen Hochwasserereignisse verfolgt. Wir fühlen mit den Betroffenen. Es ist unvorstellbar, was es bedeutet, Hab und Gut und die ganze Existenz verloren zu haben. Die Gemeinde Denzlingen bittet Bürgerinnen und Bürger um eine Spende. Jeder Euro, der erübrigt werden kann, ist wichtig. Er kann helfen, die Not zu lindern“, so Bürgermeister Markus Hollemann.

Schirmherr dieser Spendenaktion ist Bürgermeister Markus Hollemann. Die Gemeinde Denzlingen hat zur Unterstützung der Menschen in den von der verheerenden Unwetter-Katastrophe betroffenen Gebieten ein Spendenkonto eingerichtet.

Unter dem Stichwort: „Spende Flutopfer“ können ab sofort Spenden auf folgendes Konto bei der Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau überwiesen werden: **IBAN: DE14 6805 0101 0014 1588 83.**

Wünschen Sie eine Bescheinigung für Ihre Spende zur Flutkatastrophe?

Sie haben für die Flutkatastrophe auf das Konto der Gemeinde Denzlingen gespendet und wünschen eine Spendenbescheinigung? Dann senden Sie uns Ihre Daten (Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Geldbetrag) an gemeinde@denzlingen.de. Zur Ausstellung der Spendenbescheinigung werden diese Daten dann an Aktion Deutschland Hilft e.V. weitergeleitet. Mit der Übersendung der Daten stimmen Sie der Datenübermittlung an Aktion Deutschland Hilft e.V. zu.

frist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung und Interessen des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Denzlingen, den 23.08.2021

Bürgermeisteramt Denzlingen
Markus Hollemann, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 26. September 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Fax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.denzlingen.de an.

Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 22. September 2021, 12.00 Uhr, freigeschaltet.

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuerero@denzlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: buergerbuerero@denzlingen.de, Fax 611-110.

Behördengänge mit Terminvereinbarung

Behördengänge im Rathaus während der üblichen Bürozeiten: am besten mit Terminvereinbarung!

Behördengänge sind zu den gewohnten Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr möglich. Um Wartezeiten des Besucherverkehrs zu vermeiden, empfiehlt die Rathausverwaltung weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Bitte vorab prüfen, ob zur Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage existiert. Viele Angelegenheiten können vollständig oder auch teilweise online erledigt werden.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden sich unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ findet man darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Beim Betreten des Rathauses muss eine medizinische Maske getragen werden, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch sogenannte OP-Masken.

Bürgersprechstunde September 2021

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Donnerstag, 2. September, 15 bis 17 Uhr,
 - Montag, 6. September, 10 bis 11 Uhr, **Kinder- und Jugendsprechstunde,**
 - Dienstag, 28. September, 11 bis 12.30 Uhr,
 - Mittwoch, 29. September, 16 bis 17 Uhr **Kinder- und Jugendsprechstunde.**
- Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

Wirtschaftssprechstunde September 2021

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Dienstag, 21. September, 9 bis 10 Uhr.**
- Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666/611-101 oder -102.

Die AIV macht Pause!

Wir schließen vom 02.08. bis 05.09.2021.

Anfang September sind wir wieder für Sie da. Unkompliziert und kostenfrei unterstützen wir Sie mit kleinen Handreichungen im Alltag.

ANLAUF-, INFORMATIONS- VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen Telefon 07666 7 611 128 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Fortsetzung auf Seite 4

Immer gut informiert!



WZO
Wohlfühlort am Oberrhein
Virtuell - Gestalt

Stuttgart, 23.08.2021



Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der **Eigentümerinnen und Eigentümers bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Minigolf Denzlingen geöffnet

Der Minigolfplatz ist nur an den Wochenenden und bei schönem Wetter, samstags ab 15 Uhr und sonntags ab 13 Uhr, unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften geöffnet. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Mehr Informationen unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Freizeit & Kultur/Minigolf und auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen oder der Beschäftigungsgesellschaft 48° Süd www.48gradsued.de. Kontakt: 48° Süd gGmbH, Kanaustraße 17, 79336 Herbolzheim, Telefon 0163 / 7919903 und 07643 / 3339230, info@48gradsued.de.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

27. August: Rolf Graul (80); Maria Wittkamp (75); Maria Günter (70).
30. August: Peter Weiss (70).
2. September: Dieter Reimann (80); Irmgard Link (80).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Projektanträge für Europäischen Sozialfonds (ESF)

Ab sofort können Projektanträge für Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gestellt werden. Schwerpunkte der Arbeitsmarktstrategie 2022 sind Projekte, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit und die Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, verbessert werden können. Gefördert werden auch Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Im Förderjahr 2022 stehen für Projekte im Landkreis Emmendingen voraussichtlich 165.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Der vollständige Text der Arbeitsmarktstrategie 2022 ist auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Sozialamt veröffentlicht.

Die ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 30. September 2021 bei der I-Bank (Landes Kreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Der webbasierte ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen können unter <http://www.esf-bw.de> abgerufen werden. Auskunft erteilt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641 / 451-363.

Anträge für Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) werden öffentliche und private Projekte zur Stärkung des Lebens in ländlichen Gebieten gefördert. Ein Schwerpunkt des ELR ist ein Förderprogramm, mit dem Wohnraum in den ländlichen Gemeinden geschaffen bzw. durch Modernisierung erhalten werden soll und so auch die Grundversorgung in den Gemeinden abgesichert wird. Anträge für das Jahr 2022 können von Privatpersonen bis zum 30. September 2021 gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger können entsprechende Projekte, die für eine Förderung in Frage kommen, bei den Gemeinden anmelden und beantragen. Bei den Städten und Gemeinden sind auch weitere Informationen zum Förderprogramm erhältlich.

Müllabfuhr ab September wieder alle zwei Wochen

Mit dem August geht auch die wöchentliche Leerung der Grauen Tonne zu Ende, die nur in den Sommermonaten Juli und August galt. Ab September werden die Mülltonnen wieder alle zwei Wochen am gewohnten Wochentag geleert. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender.

Zwei Gärten öffnen am 29. August für Gäste

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ können am Sonntag, 29. August, zwei Gärten in Simonswald und in Freiamt besucht werden. Heike und Lothar Hug in Simonswald (Unteralstraße 14e) laden von 11 bis 17 Uhr in ihren kleinen Hausgarten mit Nutz- und Obstgarten ein, der in die offene Landschaft eingebettet ist. Sie zeigen sich einige Staudenbeete, kleinere Wasserelemente sowie eine Kräuterspirale mit Gabeln. Ursula Hauber in Freiamt (Niedertal 8) öffnet ihren Garten von 12 bis 18 Uhr für Gäste. Es ist ein romantischer Staudengarten in schöner Landschaft mit sehr großer Pflanzenvielfalt, außergewöhnlichen, farblich abgestimmten Kombinationen, Rosenobelisken, Sitzplätzen und vielen individuellen Gestaltungselementen. Infos zur Anfahrt und alle weiteren Garten-Termine gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de.

Seminar: Einstiegskurs zu Akupunktur in der Rinderhaltung

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg (LEZ) veranstaltet am Montag und Dienstag, 13. und 14. September, den Einstiegskurs „Akupunktur in der Rinderhaltung“. Der zweitägige Kurs richtet sich laut Veranstalter an alle Interessierten, die ihre eigenen Kühe, Kinder und Kälber akupunktieren möchten. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, Einblick in diese alternative Heilmethode zu erhalten, um diese selbst anwenden zu können. Typische Störungen im Rinderstall wie z.B. in den Bereichen Geburt, Fruchtbarkeit oder Stoffwechsel gehören zu den Themen dieses Kurses. Dr. med. vet. Kirsten Huter ist praktizierende Tierärztin und zertifizierte Akupunkturin. Ihr fundiertes Wissen gibt sie seit Längerem in Kursen an interessierte Tierhalter weiter. Der praktische Teil des Kurses wird im Stall der Domäne Hofgut Hochburg stattfinden. Die Teilnahmekosten für das zweitägige Seminar betragen 60 Euro pro Person, zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 50 Euro. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 14 Personen begrenzt, eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 8. September unter www.koel-bw.de möglich.

Erweiterung der Öffnungszeiten im Testzentrum MACH' BLAU

(Auf dem Parkplatz vom Sport & Familienbad MACH' BLAU)
Ab Freitag, 27. August, gelten die neuen Öffnungszeiten in der Teststation MACH' BLAU:
- Freitag von 10 bis 12.45 Uhr und 15 bis 17.45 Uhr,
- Samstag von 10 bis 12.45 Uhr,
- Montag von 15 bis 17.45 Uhr,
- Dienstag von 15 bis 17.45 Uhr.
Wir bitten um Terminbuchung unter: www.testkalender.de/teststation-mach-blu.

Geänderte Corona-Verordnung betrifft auch MACH' BLAU

Die seit 16. August gültige Corona-Verordnung bringt einige Veränderungen im MACH' BLAU mit sich.

Was ändert sich?

- Für den Besuch im Hallenbad und für die Sauna besteht für **ungeimpfte Personen eine Testpflicht**.

- **Ausgenommen von der Testpflicht** sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerschein.

- Die Testpflicht gilt nicht für den ausschließlichen Besuch des Freibades.

Was bleibt bestehen?

- Abstands- und Hygieneregeln,
- Begrenzung der Personen in Toiletten- und Duschbereichen,
- Maskenpflicht auf Verkehrswegen (ab dem 6. Geburtstag),
- **Kontakterhebung** für das Gesundheitsamt.

Was bedeutet das für einen Besuch im Schwimmbad?

- e-Tickets stehen weiterhin zur Verfügung.
- **Ausschließlich für das Freibad** gibt es auch wieder Eintrittskarten an der Kasse + Registrierung Corona-Warn-App oder Luca-App.
- Beim Besuch des Hallenbades und der Sauna einen Nachweis über die Impfung oder einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen.

- Beachtung Hygienekonzept.

Aktuelle Informationen zum Besuch im MACH' BLAU unter www.mach-blu-denzlingen.de. Das Sport & Familienbad MACH' BLAU freut sich auf Besucher.

Infoveranstaltung im September

Die September-Infoveranstaltung des KOGEL-Emmendingen widmet sich folgenden Themen: „Schnitt von Kirschkäse“ – das Thema wird wegen des großen Interesses wiederholt, „Ziersträucher“ – über 40 verschiedene Ziersträucher befinden sich im KOGEL-Lehrgarten, es werden Standort, Pflege und Besonderheiten erklärt. Interessierte sind herzlich eingeladen, am Freitag, 3. September, von 17 bis 19 Uhr in den Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren. Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGEL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten unter [kogel-emmendingen.de](http://www.kogel-emmendingen.de). Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft (KOGEL) Emmendingen

Viele Veranstaltungen: Weingenuß im Weinland Breisgau

Auch wenn große Veranstaltungen wie das Breisgauer Weinfest in diesem Jahr nicht stattfinden können, so brauchen Weingenießer nicht zu Hause bleiben. Mit neuen Veranstaltungs- und Hygienekonzepten zeigen sich die Winzer und Tourist-Informationen aus dem gesamten Weinland Breisgau. Gemütliche und hochwertige Hoffeste, liebevolle Weinstände mitten in der Innenstadt, regelmäßige Weinwanderungen, Weinmenüs oder Weinpicknick bei Sonnenuntergang. Für jeden Genießer ist diesen Sommer etwas zu finden. Konkret werden abholbereite Picknicks für romantische Stunden im Weinberg, Weinlounges mit DJs, Schorlefenster mit Flammkuchen und Weinmenüs in fast allen Orten des Weinlands Breisgau angeboten. So auch im Zentrum des Breisgauer Weins der Stadt Emmendingen. Hier lässt sich bei einem Glas Wein am Weinstand in der Landvogtei in Emmendingen jedes Wochenende auf das Breisgauer Lebensgefühl anstoßen. Aber auch Waldkirch, Ettenheim und Lahr sollen beispielhaft für verlockende Genussveranstaltungsorte genannt werden. Wer neugierig und hungrig auf regionalen Wein und gemütliche Stunden ist, findet detailliertere Infos im Veranstaltungskalender des Weinlands Breisgau unter www.weinlandbreisgau.de.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 1. September

Abfallgefäße (35-Liter- bis 1,1-Kubikmeter-Behälter)

Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon: 0766/611-450



mediathek@denzlingen.de
<https://bibliotheken.kivbf.de/denzlingen>

Dienstag 9-12 15-19 Uhr

Mittwoch 9-17 Uhr

Donnerstag 15-19 Uhr

Freitag 9-12 Uhr – während der Ferien 15-17 Uhr

Samstag 10-13 Uhr

Die Mediathek ist während der gesamten Sommerferien für Sie da!

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten am Freitagagnachmittag mit wöchentlich wechselndem Programm.

Für Schulkinder bieten wir die Ferien-Leseaktion „Heiß auf Lesen“, für Jugendliche und Erwachsene ein „Blind Date mit einem Buch“ an. Alle, die mitmachen, nehmen an einer Verlosung teil. Das Leserad der Mediathek ist auf Tour im MACH' BLAU und auf dem Spielplatz

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf unserer Homepage.

Es gelten die allgemeinen Hygienestandards: Medizinische oder FFP2-Maske, Hände desinfizieren und Abstand halten. Außerdem besteht die Pflicht zur Datenerfassung.

LANGeweile?

GEH' AUF TOUR UND ENTDECKE DENZLINGEN GANZ NEU!

WEER TOUR STARTEN



www.spurensuchen-denzlingen.de

Ende der »Denzlinger Nachrichten«